

Teilergebnisplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.951.723	2.188.509	2.051.529	2.077.243	2.076.592	1.293.402
03	Sonstige Transfererträge	29.271	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	587.034	651.500	724.100	724.100	724.100	724.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.381.009	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	141.481	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.090.517	2.841.509	2.776.629	2.802.343	2.801.692	2.018.502
11	Personalaufwendungen	-5.768.578	-5.463.708	-5.925.521	-5.984.776	-6.044.624	-6.105.070
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.483.356	-780.269	-911.769	-922.769	-922.769	-921.369
14	Bilanzielle Abschreibungen	-16.575	-14.540	-47.105	-72.668	-71.227	-67.173
15	Transferaufwendungen	-1.157.080	-1.221.805	-1.292.305	-1.292.305	-1.292.305	-1.292.305
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-393.504	-254.176	-270.681	-269.181	-269.181	-269.181
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.819.093	-7.734.498	-8.447.380	-8.541.698	-8.600.105	-8.655.097
18	Ordentliches Ergebnis	-3.728.576	-4.892.990	-5.670.751	-5.739.356	-5.798.413	-6.636.595
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.728.576	-4.892.990	-5.670.751	-5.739.356	-5.798.413	-6.636.595
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-3.728.576	-4.892.990	-5.670.751	-5.739.356	-5.798.413	-6.636.595
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-3.728.576	-4.892.990	-5.670.751	-5.739.356	-5.798.413	-6.636.595
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.728.576	-4.892.990	-5.670.751	-5.739.356	-5.798.413	-6.636.595

Teilfinanzplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.956.883	2.180.746	2.023.430	0	2.023.430	2.023.430	1.241.028
03	Sonstige Transfereinzahlungen	29.271	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	553.608	651.500	724.100	0	724.100	724.100	724.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.837.933	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	6.216	1.500	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.383.912	2.833.746	2.748.530	0	2.748.530	2.748.530	1.966.128
10	Personalauszahlungen	-5.725.279	-5.463.708	-5.925.521	0	-5.984.776	-6.044.624	-6.105.070
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.209.150	-780.269	-911.769	0	-922.769	-922.769	-921.369
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.117.601	-1.221.805	-1.292.305	0	-1.292.305	-1.292.305	-1.292.305
15	Sonstige Auszahlungen	-378.783	-249.906	-270.681	0	-269.181	-269.181	-269.181
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.430.812	-7.715.688	-8.400.275	0	-8.469.031	-8.528.878	-8.587.925
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.046.901	-4.881.942	-5.651.745	0	-5.720.501	-5.780.348	-6.621.797
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	345.480	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	345.480	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-26.145	-4.270	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.145	-4.270	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	319.335	-4.270	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.727.566	-4.886.212	-5.651.745	0	-5.720.501	-5.780.348	-6.621.797

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	76	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	76	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	76	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	76	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	76	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	76	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	76	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.05

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.05 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2022" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.05

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.624	133.472	102.901	102.901	102.901	71
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	533.236	530.000	600.000	600.000	600.000	600.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	990	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	608.850	663.472	702.901	702.901	702.901	600.071
11	Personalaufwendungen	-587.785	-660.919	-648.796	-655.284	-661.837	-668.455
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-226.278	-205.500	-397.700	-397.700	-397.700	-397.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.765	-1.580	-887	-873	-826	-430
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.328	-37.889	-38.852	-38.852	-38.852	-38.852
17	Ordentliche Aufwendungen	-836.156	-905.888	-1.086.235	-1.092.709	-1.099.215	-1.105.438
18	Ordentliches Ergebnis	-227.306	-242.416	-383.334	-389.808	-396.314	-505.367
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-227.306	-242.416	-383.334	-389.808	-396.314	-505.367
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-227.306	-242.416	-383.334	-389.808	-396.314	-505.367
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-227.306	-242.416	-383.334	-389.808	-396.314	-505.367
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-227.306	-242.416	-383.334	-389.808	-396.314	-505.367

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.10

In der Produktgruppe 53.10 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuwendungen für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der nichtakademischen Heilberufe in Höhe von 2.000 € (= Ansatz 2023)
- Landeszufwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 100.830 € (Ansatz 2023 = 130.830 €; 30.000 € werden in 2024 in der Produktgruppe 53.60 berücksichtigt).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Gebührenerträge, die den Auftraggebern der amtsärztlichen Gutachten (z. B. aus Anlass der Prüfung der Dienstfähigkeit bei Beamten) in Rechnung gestellt werden. Gebührenpflichtig sind auch Leichenschauen, die von den extern beauftragten Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmedizinern durchgeführt werden oder Leistungen im Bereich der Medizinalaufsicht bzw. der pharmazeutischen Überwachungstätigkeit (z. B. Inspektion der Apotheken). Im Jahr 2024 wird mit Mehrerträgen aufgrund einer höheren Anzahl von Leichenschauen sowie erhöhter Gebühren für diese Tätigkeit gerechnet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entschädigungen für Leichenschauen = 392.700 € (Ansatz 2023 = 195.000 €)
Für die Durchführung der 2. Leichenschau wird ein Honorar in Höhe von 30 € zzgl. Umsatzsteuer gezahlt. Zudem wird die 2. Leichenschau seit März 2023 ausschließlich von den externen Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmedizinern durchgeführt. Dadurch und aufgrund der zu geringen Prognose für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich der gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhte Ansatz.
- b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme externer Gutachter (Psychiater) = 5.000 € (Ansatz 2023 = 10.000 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 enthält einen Betrag in Höhe von 9.000 € für die rechtliche Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt (= Ansatz 2023). Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen. Bei verschiedenen Positionen sind die Ansätze unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse angepasst worden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.914	132.830	102.830	0	102.830	102.830	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	499.961	530.000	600.000	0	600.000	600.000	600.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	270	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	574.145	662.830	702.830	0	702.830	702.830	600.000
10	Personalauszahlungen	-585.805	-660.919	-648.796	0	-655.284	-661.837	-668.455
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-191.020	-205.500	-397.700	0	-397.700	-397.700	-397.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-17.469	-36.319	-38.852	0	-38.852	-38.852	-38.852
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-794.294	-902.738	-1.085.348	0	-1.091.836	-1.098.389	-1.105.007
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-220.149	-239.908	-382.518	0	-389.006	-395.559	-505.007
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.583	-1.570	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.583	-1.570	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.583	-1.570	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-221.731	-241.478	-382.518	0	-389.006	-395.559	-505.007

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.10

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	<p>Amtliche Bescheinigungen u. Zeugnisse / Amtsärztliche Gutachten Nach § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGDG NRW) stellt das Gesundheitsamt amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstattet amtsärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist.</p> <p>Nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung ist zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen (z. B. im Rahmen der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Beamtinnen und Beamten) zu gewährleisten.</p> <p>Im Kreisgebiet bietet ein privater Betreiber Feuerbestattungen an. Vor der Verbrennung hat gemäß § 15 des Bestattungsgesetzes NRW eine durch das Gesundheitsamt veranlasste zweite Leichenschau stattzufinden, die von den extern beauftragten Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmedizinern durchgeführt wird. Bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod schalten die zuständigen Ärztinnen und Ärzte die Kriminalpolizei ein.</p> <p>Pharmazeutische Aufsicht Im Rahmen der pharmazeutischen Überwachung werden im Besonderen Apotheken kontrolliert (z. B. Erfassung des Fachpersonalstandes). Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kontrolle von Einzelhandelsbetrieben, in denen Arzneimittel bzw. Chemikalien freiverkäuflich angeboten werden.</p> <p>Medizinalaufsicht Nach § 1a Gesundheitsfachberufegesetz NRW (GBerG NRW) hat jeder, der einen nichtakademischen Beruf des Gesundheitswesens selbstständig ausüben möchte oder Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens beschäftigen will, dem Gesundheitsamt die Aufnahme und Beendigung dieser Tätigkeit anzuzeigen. Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Berechtigung zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung zu überwachen. Es werden Heilpraktikerüberprüfungen sektoral für Podologie durchgeführt und Prüfungen in der Physiotherapie organisiert und abgenommen.</p>					
Auftragsgrundlage	u. a. ÖGDG NRW i. V. m. Bundes- oder Landesrecht (z. B. Landesbeamtengesetz, Beihilfeverordnung NRW, Straßenverkehrszulassungsordnung), Bestattungsgesetz NRW, Apothekenbetriebsordnung, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Gefahrstoffverordnung, Chemikaliengesetze, Gesundheitsfachberufegesetz NRW, Heilpraktikergesetz mit Verordnungen und Erlassen, Pflegeberufegesetz mit Ausbildungs- und Prüfungsordnung					
Zielgruppen	Zu begutachtende Personen / Arbeitgeber im öffentlichen Dienst / Angehörige von Verstorbenen / Betreiberinnen und Betreiber von Apotheken und Einzelhandelsgeschäften					
Ziele	Der Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst beträgt 100 %. *)					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst (in %) *)	91,28	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl amtsärztlicher Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnisse	1.011	1.300	1.200	1.200	1.200	1.200
Anzahl durchgeführter Leichenschauen	10.064	9.000	12.000	12.000	13.000	13.000
Meldungen an die Kriminalpolizei bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod	64	50	60	60	60	60
Anzahl der geprüften Todesbescheinigungen	2.381	2.100	2.400	2.400	2.400	2.400
Anzahl der jährlich durchgeführten Regel- und Abnahmebesichtigungen von Apotheken	64	65	65	65	65	65
Anzahl der jährlich durchgeführten Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben (freiverkäufliche Arzneien, Chemikalien)	34	40	40	40	40	40

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Anzahl der Anzeigen von nichtakademischen Heilberufen nach § 1a GBerG NRW	30	40	40	40	40	40
---	----	----	----	----	----	----

Erläuterungen *) Der Kostendeckungsgrad wird nach der Formel "(Ertrag/Kosten) x 100" auf der Grundlage des jeweiligen Jahresergebnisses errechnet.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.250	116.084	117.479	117.345	117.345	115
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.968	0	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	134.218	116.084	119.479	119.345	119.345	2.115
11	Personalaufwendungen	-940.649	-1.070.488	-1.278.389	-1.291.173	-1.304.084	-1.317.125
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.760	-32.669	-21.069	-21.069	-21.069	-19.669
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.634	-1.626	-1.281	-1.125	-1.095	-611
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.207	-34.322	-36.078	-36.078	-36.078	-36.078
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.003.251	-1.139.106	-1.336.816	-1.349.444	-1.362.327	-1.373.484
18	Ordentliches Ergebnis	-869.033	-1.023.022	-1.217.337	-1.230.099	-1.242.982	-1.371.369
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-869.033	-1.023.022	-1.217.337	-1.230.099	-1.242.982	-1.371.369
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-869.033	-1.023.022	-1.217.337	-1.230.099	-1.242.982	-1.371.369
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-869.033	-1.023.022	-1.217.337	-1.230.099	-1.242.982	-1.371.369
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-869.033	-1.023.022	-1.217.337	-1.230.099	-1.242.982	-1.371.369

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.20

In der Produktgruppe 53.20 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden die Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 115.830 € sowie die Erstattungen der Kosten für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in Höhe von 1.400 € nachgewiesen.

Diesen Erträgen (JArbSchG) stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in Zeile 13 des Teilergebnisplans gegenüber.

Ferner werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile sind ab dem Haushaltsjahr 2024 Verwaltungsgebühren für zahnärztliche Gutachten im Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst aufgrund der Vorjahresergebnisse veranschlagt.

Die übrigen Leistungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (z. B. Einschulungsuntersuchungen) kommen im Besonderen gemeindlichen Schulträgern und anderen Abteilungen der Kreisverwaltung (z. B. Sozialverwaltung im Bereich der Eingliederungshilfe oder Frühförderung) zu Gute. Verwaltungsgebühren werden insoweit nicht erhoben. Um im interkommunalen Vergleich Finanzdaten zu haben, werden die erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung von Personal-, Sach- und Gemeinkostenanteilen monetär bewertet. Über die Entwicklung dieser Leistungsbeziehungen werden die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses informiert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2024 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 2.669 € (= Ansatz 2023)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 16.000 € (Ansatz 2023 = 13.000 €) Für die Erstellung von schulärztlichen Gutachten wird in besonderen Fällen (z. B. Schulverweis) die ärztliche Fachmeinung von Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern eingeholt, um gerichtsfeste Aussagen treffen zu können.
- c) Aufwendungen für Übersetzungen in Höhe von 1.000 €. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen ist in Einzelfällen der Einsatz von Sprachmittlern erforderlich, um Sprachhemmnisse überwinden zu können.
- d) Aufwendungen für die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in Höhe von 1.400 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Reisekosten = 10.200 € (= Ansatz 2023)
- b) Fortbildung = 1.500 € (Ansatz 2023 = 2.500 €; Minderaufwendungen aufgrund Verlagerung in Produktgruppe 53.60)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 2.000 € (= Ansatz 2023)
- d) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 1.500 € (= Ansatz 2023)

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie für Beschaffungen unter 800 € erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.985	115.830	117.230	0	117.230	117.230	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.890	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.875	115.830	119.230	0	119.230	119.230	2.000
10	Personalauszahlungen	-938.033	-1.070.488	-1.278.389	0	-1.291.173	-1.304.084	-1.317.125
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.731	-32.669	-21.069	0	-21.069	-21.069	-19.669
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-25.683	-34.022	-36.078	0	-36.078	-36.078	-36.078
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-993.447	-1.137.179	-1.335.536	0	-1.348.320	-1.361.231	-1.372.872
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-859.572	-1.021.349	-1.216.306	0	-1.229.090	-1.242.001	-1.370.872
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-749	-300	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-749	-300	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-749	-300	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-860.321	-1.021.649	-1.216.306	0	-1.229.090	-1.242.001	-1.370.872

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.20

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	<p>Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat die Aufgabe, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Dabei hat der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere die Möglichkeit auch die Kinder zu erreichen, die sozial benachteiligt sind oder den Anschluss an den Kinder- und Hausarzt verloren haben. Es werden Reihenuntersuchungen in Schulen unter Berücksichtigung der dem Alter angepassten Entwicklungsthemen durchgeführt. Zur Einschulung erfolgt eine ärztliche Untersuchung mit der Überprüfung der schulrelevanten Erkrankungen. Im Hinblick auf die für die Schule wichtigen Fähigkeiten wird der Entwicklungsstand beurteilt. Dazu gehören auch eine nachgehende Fürsorge (z. B. Facharztüberweisungen) und ein Abschlussgespräch mit den Sorgeberechtigten zum Thema Einschulung und ggf. zu Fördermöglichkeiten. Die Untersuchung berücksichtigt betriebsmedizinische Aspekte. Im Rahmen der epidemiologischen Aufgaben erfolgt eine statistische Aufarbeitung.</p> <p>Im schulischen Bereich sind medizinische Begutachtungen im Rahmen der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, der Feststellung der Schulfähigkeit bzw. des Verbleibs an der Schule bei möglicher Gefährdung anderer Schülerinnen und Schüler notwendig. Es erfolgt eine sozialpädiatrische Beratung und Betreuung von kranken, behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern. Im Auftrag der Sozialämter und des LWL werden Gutachten für die Notwendigkeit von Integrationshelfenden, einer Autismus-Therapie, eines Platzes in einem heilpädagogischen Kindergarten oder bei pädagogischer Frühförderung erstellt.</p> <p>Während der Beratungen und bei den Untersuchungen werden Gesundheitsthemen angesprochen und besonders Impfberatung und Aufklärung zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt.</p> <p>Zahnärztlicher Dienst Um die Karieslast zu reduzieren und insbesondere die Kinder mit hohem Erkrankungsrisiko zu erreichen, werden regelmäßige, flächendeckende Reihenuntersuchungen in Schulen durchgeführt. Für die Grundschülerinnen und Grundschüler wird zwei Mal jährlich eine Fluoridierung zur Zahnschmelzhärtung angeboten. In den Grundschulen wird in allen Klassen jährlich Unterricht zu den Themen Mundhygiene und gesunde Ernährung gestaltet.</p>					
Auftragsgrundlage	ÖGDG NRW, KiBiz, AschO, SchulG, § 21 SGB V, SGB VII, IfSG					
Zielgruppen	Alle Kinder und Jugendliche, die im Kreisgebiet wohnen, insbesondere die im Kreisgebiet eine Tageseinrichtung für Kinder (Kindergärten, Heilpädagogische Kindergärten oder eine vergleichbare Gruppeneinrichtung für Vorschulkinder - Spielgruppe - etc.) oder eine Schule (Förderschule, Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) besuchen, sowie Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer.					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Einschulungsuntersuchungen	1.783	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Schulärztliche Untersuchungen von „Seiteneinsteigern“	54	90	90	90	90	90
Quote der Terminausfälle (in %)	22	10	10	10	10	10
Untersuchte Einschülerinnen und Einschüler für die eine oder mehrere Empfehlungen zur weiteren Diagnostik abgegeben werden (in %)	27	10	25	25	25	25
Anzahl der Untersuchungen im Rahmen der Überprüfung von sonderpädagogischem Bedarf	58	55	55	55	55	55
Anzahl der Begutachtungen zur Schulfähigkeit / Schulausschluss	29	60	40	40	40	40
Untersuchungen für Sozialämter und LWL (u. a. Integrationshelfende, Autismus-Therapie, heilpäd. Kindergarten, päd. Frühförderung) *)	179	100	150	150	150	150
Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten	14	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Zahnärztliche Untersuchungen in Grundschulen	6.089	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Zahnärztliche Untersuchungen in Förderschulen	0	600	600	600	600	600

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Zahnärztliche Untersuchungen in Hauptschulen	0	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Zahnärztliche Untersuchungen in Profilschulen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Fluoridbehandlungen	6.382	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Gruppenprophylaxeimpulse, Personenzahl	8.090	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000

Erläuterungen

*) In 2024 erfolgt eine Anpassung der Beschreibung zur Differenzierung der verschiedenen Auftraggeber und -arten.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.590	219.811	209.758	209.758	209.758	140.178
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	580	1.500	2.100	2.100	2.100	2.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	9.167	500	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	201.338	221.811	211.858	211.858	211.858	142.278
11	Personalaufwendungen	-1.188.118	-1.225.162	-1.451.217	-1.465.729	-1.480.386	-1.495.190
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.043	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.815	-1.629	-1.172	-1.116	-963	-924
15	Transferaufwendungen	-250.756	-237.920	-255.920	-255.920	-255.920	-255.920
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.096	-57.240	-66.596	-66.596	-66.596	-66.596
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.485.827	-1.532.951	-1.785.905	-1.800.361	-1.814.865	-1.829.630
18	Ordentliches Ergebnis	-1.284.490	-1.311.140	-1.574.047	-1.588.503	-1.603.007	-1.687.352
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.284.490	-1.311.140	-1.574.047	-1.588.503	-1.603.007	-1.687.352
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-1.284.490	-1.311.140	-1.574.047	-1.588.503	-1.603.007	-1.687.352
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-1.284.490	-1.311.140	-1.574.047	-1.588.503	-1.603.007	-1.687.352
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.284.490	-1.311.140	-1.574.047	-1.588.503	-1.603.007	-1.687.352

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.30

Die Produktgruppe 53.30 umfasst folgende Produkte:

- 1) 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle
- 2) 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden u. a. die Zuweisungen für die Durchführung der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung in Höhe von 140.000 € nachgewiesen (= Ansatz 2023).

Durch diese Förderung werden die Personalaufwendungen für die Besetzung der nachstehenden Planstellen zum Teil gedeckt:

- Stelle: 530-3-110 (Besoldungsgruppe A 11 BBO)
- Stelle: 530-3-111 (Entgeltgruppe S12 TVöD-SuE)
- Stelle: 530-6-014 (Entgeltgruppe 5 TVöD)
- Stelle: 530-6-002 (Entgeltgruppe 6 TVöD).

Darüber hinaus wird in dieser Zeile die Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 69.580 € (Ansatz 2023 = 79.580 €);

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

10.000 € werden in 2024 in der Produktgruppe 53.60 berücksichtigt) nachgewiesen. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG). Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden Verwaltungsgebühren für die Registrierung von neuen Berufsbetreuenden nach dem Betreuungsorganisationsgesetz erhoben. Für das Haushaltsjahr 2024 werden daher Erträge in Höhe von 2.100 € veranschlagt (Ansatz 2023 = 1.500 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bis zum Haushaltsjahr 2023 waren hier Erträge aus der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuer veranschlagt. Nach der Änderung des Betreuungsrechts wird eine Kostenbeteiligung der Betreuerinnen und Betreuer nicht mehr eingefordert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Seit dem Jahr 2018 sind gesetzlich vorgeschriebene Beratungen nach dem ProstSchG durchzuführen. In vielen Fällen ist eine Verständigung nur unter Einschaltung von Dolmetschern möglich. Hierfür ergibt sich ein jährlicher Mittelbedarf in Höhe von 6.000 €.

Es hat sich gegenüber dem Vorjahresansatz keine Änderung ergeben.

Seit dem Haushaltsjahr 2023 werden Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, u. a. Durchführung von Fortbildungen für die Berufsbetreuenden, in Höhe von 5.000 € geplant.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2024 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Förderung Beschaffung Wohnraum für psychisch Kranke = 15.000 €
(Ansatz 2023 = 12.000 €; Mehrbedarf ab 2024 aufgrund allgemeiner Preissteigerungen in den Bereichen Wohnen, Energie und Haushaltsführung)
Die Beschaffung von Wohnraum für psychisch kranke Menschen gestaltet sich aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes zunehmend schwierig. Daher ist es besonders wichtig, dass der vorhandene Wohnraum für diesen Personenkreis gesichert oder gewonnen werden kann (z. B. durch die darlehensweise Übernahme von Kautionen, Renovierungskosten oder Hilfen beim Ein- oder Auszug).
- b) Kreiszuschuss Konfliktberatungsstellen = 49.500 € (= Ansatz 2023)
- c) Hilfe für Schwangere zum Schutz des ungeborenen Lebens = 65.000 € (= Ansatz 2023)
Es handelt sich um eine Einzelfallhilfe für Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen.
- d) Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung" = 25.000 € (= Ansatz 2023)
- e) Kreiszuschuss an freie Träger für die Betreuung von Erwachsenen = 75.900 €
(Ansatz 2023 = 60.900 €) und für die Betreuung von Volljährigen = 1.020 € (= Ansatz 2023)
Hierbei handelt es sich um einen Kreiszuschuss an den SkF. Die Erhöhung des Zuschusses erfolgt, um Betreuungen durch die Betreuungsbehörde (Amtsbetreuungen) zu verhindern.
- f) Kreiszuschuss zur Prostituiertenberatungsstelle Tamar = 24.500 € (= Ansatz 2023; Beschluss des Kreistages vom 29.09.2021, Sitzungsvorlage SV-10-0336).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die in dieser Zeile ausgewiesenen Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke erforderlich:

- a) Fortbildung = 9.000 € (Ansatz 2023 = 8.000 €)

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

b) Reisekosten = 15.308 € (Ansatz 2023 = 16.439 €).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Flyer und sonstiges Informations- und Werbematerial, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.305	219.580	209.580	0	209.580	209.580	140.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	560	1.500	2.100	0	2.100	2.100	2.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.550	500	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.415	221.580	211.680	0	211.680	211.680	142.100
10	Personalauszahlungen	-1.181.651	-1.225.162	-1.451.217	0	-1.465.729	-1.480.386	-1.495.190
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.943	-11.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-211.158	-237.920	-255.920	0	-255.920	-255.920	-255.920
15	Sonstige Auszahlungen	-38.662	-56.240	-66.596	0	-66.596	-66.596	-66.596
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.437.414	-1.530.322	-1.784.733	0	-1.799.245	-1.813.902	-1.828.706
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.243.999	-1.308.742	-1.573.053	0	-1.587.565	-1.602.222	-1.686.606
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-216	-1.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-216	-1.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-216	-1.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.244.215	-1.309.742	-1.573.053	0	-1.587.565	-1.602.222	-1.686.606

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.30

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad Muss

Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung Sozialpsychiatrischer Dienst
Hauptaufgabe ist die Betreuung von Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Erkrankungen, die aufgrund der Schwere und Komplexität der Problematik nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Betreuung erfolgt regelmäßig „von Amts wegen“ und aufsuchend. Die Anzahl der Personen, für die der Dienst in diesem Sinne oder aber in einem gerichtlichen Betreuungsverfahren (z. B. zur Frage der Notwendigkeit und des Umfangs einer gesetzlichen Betreuung) tätig werden musste, ist unter der Grundzahl „Klienten insgesamt“ abgebildet. Kriseninterventionen und die Initiierung und Organisation von gesetzlichen Schutzmaßnahmen (u. a. Zwangseinweisungen in die stationäre Behandlung) gehören ebenso zu der Tätigkeit des Dienstes wie die Angehörigenarbeit und die Koordinierung der Einzelfallhilfen („case management“). Nach dem PsychKG NRW sind seitens des Gesundheitsamtes Hausbesuche anzubieten. Die Hilfe findet i. d. R. durch Aufsuchen im häuslichen Umfeld der Betroffenen statt mit dem Ziel, die Situation vor Ort zu klären und über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können. Dieses wird im Regelfall von Sozialarbeiter/innen geleistet, bei Bedarf wird ein Facharzt für Psychiatrie hinzugezogen. Es soll erreicht werden, dass die psychisch Erkrankten rechtzeitig die notwendigen sozialen, ärztlichen / therapeutischen Hilfen in Anspruch nehmen. Durch Anbindung an das psychiatrische Hilffssystem soll eine Stabilisierung erreicht werden. Nach einer stationären Behandlung sind entsprechende Hilfen zu organisieren. Regelmäßig sind die Eigen- und Fremdgefährdungspotenziale abzuklären. Krisen sollen mit der Vermittlung von Hilfen ambulant bewältigt und Unterbringungen nach dem PsychKG oder andere Schutzmaßnahmen vermieden werden.

Gutachten und Stellungnahmen

Für die hauseigene Abteilung 50 werden Sachverhaltsprüfungen / Bedarfsermittlungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege (z. B. Nichtpflegeversicherte, Pflegegrad 0 usw.) oder Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen laufender (z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes) oder einmaliger (z. B. zur Umzugsnotwendigkeit) Leistungen durchgeführt.

„Wohnraumfonds“

Mit den freiwilligen Mitteln dieses Fonds sollen Notlagen psychisch kranker Menschen hinsichtlich ihrer Wohnsituation (z. B. Verlust der Wohnung, drohende oder Beseitigung von Obdachlosigkeit) behoben oder zumindest gemildert werden. Hierzu steht im Einzelfall ein Betrag von bis zu 1.200,00 € zur Verfügung.

„Betreuungsbehörde“

Die Betreuungsbehörde ist für das gesamte Kreisgebiet (einschließlich der Städte Coesfeld und Dülmen) zuständig. Sie erbringt folgende Leistungen:

- Betreuungsgerichtshilfe (Ermittlungen hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. des Umfangs einer Betreuung, Sozialberichte, zwangsweise Vorführungen/Unterbringungen, Überprüfung der Geeignetheit von ehrenamtlich Betreuenden, Mitwirkung bei der Zulassung von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern)
- Beteiligung in gerichtlichen Betreuungs- und Unterbringungsverfahren
- Förderung von Betreuungsvereinen
- Beratung im Bereich der Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen (Vorsorgeinstrumente)
- Beglaubigungen von Vorsorgeinstrumenten

- Koordination des Betreuungswesens, insbesondere Organisation der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 Landesbetreuungsgesetz

Durch die Betreuungsbehörde soll die Ehrenamtlichkeit gefördert und die Fachlichkeit der ehrenamtlich Betreuenden und Berufsbetreuer/innen gestärkt werden. Hierzu dient auch die Dankeschön-Veranstaltung, die alle drei Jahre durchgeführt wird.

Die Aufklärung über Vorsorgevollmachten oder über andere Hilfen soll Betreuungen vermeiden. Weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde ist die Verbesserung der Unterstützung der Betreuungsgerichte. Mit Inkrafttreten der Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023 ist die

Betreuungsbehörde für die bundesweit gültige Registrierung von im Kreis Coesfeld tätigen Berufsbetreuenden verantwortlich. Die Gewinnung neuer und die Unterstützung und Beratung vorhandener rechtlicher Betreuer/innen liegt ebenfalls im Aufgabenbereich der Betreuungsbehörde.

Auftragsgrundlage Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), ÖGDG NRW, BGB (§§ 1896 ff. „Betreuungsrecht“), SGB II, XI, XII, Organisationsverordnung LR,

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

KT-Beschluss vom 28.06.1995
Betreuungsorganisationsgesetz, Landesbetreuungsgesetz, Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV), Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG), §§ 1896 ff. BGB, §§ 271 ff. des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Zielgruppen

- Psychisch schwer erkrankte Personen (einschließlich chronisch Suchtkranke), deren soziales Umfeld, beteiligte Institutionen (Behörden, Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser, Dienste der psychosozialen Beratung usw.), zu begutachtende Personen, Betreuungsgerichte, Empfangende von Sozialleistungen, vorwiegend im Kreis Coesfeld
- Erwachsene, bei denen eine gesetzliche Betreuung durch das Betreuungsgericht angeordnet werden soll bzw. bereits besteht
- Ehrenamtliche Betreuende, Vereinsbetreuende, Berufsbetreuende

Ziele

Sozialpsychiatrischer Dienst
Alle Klienten müssen angemessen unterstützt und betreut werden (vgl. Grundzahl „Klienten insgesamt“). Dafür wird sowohl für die Neufälle (= im Laufe des Berichtsjahres erstmalig bekannt gewordene Personen) als auch für bereits laufenden Betreuungsfälle (schon vor dem aktuellen Berichtsjahr bekannte und im Laufe des Jahres ebenfalls durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreute Personen) ausreichend Zeit benötigt.

Gutachten und Stellungnahmen
Ziel ist es, nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen zu bieten.

Betreuungsbehörde
Es werden mindestens drei Fortbildungen für Berufs- und Vereinsbetreuende angeboten.

Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuende	2	3	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Klienten insgesamt	2.027	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
davon "Neufälle" (nur nach PsychKG)	860	910	900	900	900	900
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach PsychKG *)		140	25	25	25	25
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach dem Betreuungsrecht		350	350	350	350	350
Stellungnahmen für die Betreuungsgerichte	617	650	660	660	660	660
Stellungnahmen im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung (ohne betreutes Wohnen zu Lasten des LWL) für die Abt. 50 Soziales und Jobcenter	6	12	15	15	15	15
Stellungnahmen im Bereich des SGB II und des SGB XII für die Städte und Gemeinden im Kreis	70	130	120	120	120	120
Anträge sog. „Wohnraumfonds für psychisch Kranke“	14	17	20	20	20	20
Anzahl Betreuungsfälle	6.740	6.700	6.740	6.780	6.820	6.860
Anzahl Betreuungsvereine	3	3	3	3	3	3

Erläuterungen

*) In den Vorjahren wurde hier die Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen im Gebiet des Kreises Coesfeld ausgewiesen (Beteiligung der örtlichen Ordnungsbehörden). Der Planwert ab 2024 weist die Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen, bei denen eine Beteiligung des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes erfolgt, aus.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Kann					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	<p>Kreiszuschnitt Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Der Kreis leistet unter Berücksichtigung der Landesförderung und eines Eigenanteils der Träger eine Restkostenfinanzierung zu den Personalkosten der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Des Weiteren wird zusätzlich die sexualpädagogische Präventionsarbeit der staatlich anerkannten Beratungsstellen und des Sozialdienstes Katholischer Frauen Coesfeld pauschal gefördert. Ziele sind die Sicherstellung eines ausreichenden und pluralen Angebots von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Unterstützung der sexualpädagogischen Präventionsarbeit dieser Beratungsstellen in Schulen, Jugendzentren, Behinderteneinrichtungen usw.</p> <p>Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens Frauen, die sich eindeutig in einer Schwangerschaftskonfliktsituation (lt. §§ 218 ff. StGB) befinden, kann unter der Voraussetzung, dass sie sich für das weitere Austragen des Ungeborenen entscheiden, im Einzelfall bis zu 2.600 € zur Milderung einer finanziellen Notlage gewährt werden. Die Mittel werden von den staatlich anerkannten Beratungsstellen beim Gesundheitsamt beantragt und bei Bewilligung von den Beratungsstellen an die schwangere Frau weitergegeben. Die Hilfe dient dem Schutz ungeborenen Lebens.</p> <p>Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung" Frauen (oder Männer), die nach ärztlicher Empfehlung ein Langzeitverhütungsmittel (z.B. Spirale, Sterilisation) nutzen sollten, dazu aber aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, können nach Einzelfallprüfung Zuschüsse zur Umsetzung dieser Empfehlung erhalten. Die Übernahme eines Eigenanteils an den entstehenden Kosten ist dabei obligatorisch. Die Hilfe dient der Verhütung ungewollter Schwangerschaften und somit der Vermeidung von Schwangerschaftskonfliktsituationen (i. S. des StGB).</p> <p>Schutz von in der Prostitution tätigen Personen Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen sollen von dem Gesundheitsamt über gesundheitliche und soziale Gefahren ihrer Tätigkeit beraten und Unterstützungen im Falle eines Ausstieges aus dem Prostitutionsgewerbe angeboten werden. Die regelmäßige Inanspruchnahme der Beratung ist verpflichtend und wird von der Ordnungsbehörde überprüft. Das Gesundheitsamt berät in der Prostitution Tätige, die selber angeben, vorwiegend im Kreis Coesfeld tätig zu sein. Diese pflichtige Beratung ergänzt weitere freiwillige Beratungsangebote.</p>					
Auftragsgrundlage	Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), KT-Beschlüsse vom 15.02.2006, 15.10.2003 und 19.12.2012, Richtlinien zur Vergabe der Einzelfallhilfen, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)					
Zielgruppen	Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Schwangere, Rat suchende Personen, Sexarbeiter/innen					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. §§ 5,6 SchKG i. V. m. § 218 StGB (Fälle)*	294	500	400	400	400	400
Allgemeine Schwangerenberatungen gem. § 2 SchKG (Fälle)*	1.869	2.500	2.300	2.300	2.300	2.300
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens"	41	60	50	50	50	50
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Langzeitverhütung und Familienplanung"	78	120	100	100	100	100
Beratungen nach dem Prostitutionsschutzgesetz	20	50	30	30	30	30
Erläuterungen	*) Zahl der Fälle (Frauen, Paare, weitestgehend aus dem Kreis Coesfeld), die durch die staatlich anerkannten und vom Kreis Coesfeld unterstützten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Donum Vitae, Diakonisches Werk, Pro Familia, Gesundheitsamt) beraten werden.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.464.432	651.728	343.470	369.318	368.667	51.830
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.250	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.580	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	120.084	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.639.346	772.728	464.470	490.318	489.667	172.830
11	Personalaufwendungen	-1.696.171	-1.374.563	-1.174.161	-1.185.902	-1.197.761	-1.209.739
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.245	-81.100	-29.000	-40.000	-40.000	-40.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.307	-6.621	-41.886	-67.708	-66.543	-63.447
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-151.848	-48.407	-46.361	-44.861	-44.861	-44.861
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.966.571	-1.510.691	-1.291.408	-1.338.471	-1.349.165	-1.358.046
18	Ordentliches Ergebnis	-327.226	-737.964	-826.938	-848.154	-859.498	-1.185.217
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-327.226	-737.964	-826.938	-848.154	-859.498	-1.185.217
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	-327.226	-737.964	-826.938	-848.154	-859.498	-1.185.217
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-327.226	-737.964	-826.938	-848.154	-859.498	-1.185.217
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-327.226	-737.964	-826.938	-848.154	-859.498	-1.185.217

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.40

In der Produktgruppe wird das Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz geführt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine Förderung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 316.050 € (Ansatz 2023 = 336.050 €; 20.000 € werden in 2024 in der Produktgruppe 53.60 berücksichtigt) geplant. Im Haushaltsjahr 2023 war zudem eine Förderung für Digitalisierung in Höhe von 310.616 € geplant. Für das Haushaltsjahr 2024 wird kein Ansatz geplant, da die weitere Förderung unklar ist.

Ferner werden in dieser Zeile Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 04:

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren, die für die Erteilung von Bescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz festgesetzt werden. Die Bescheinigungen werden nach der Durchführung von Belehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz herausgegeben. Die Belehrungen dienen dazu, dass hygienische Anforderungen im Umgang mit Lebensmitteln eingehalten werden. Verwaltungsgebühren werden auch nach der Durchführung infektionshygienischer Kontrollen (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) oder nach der Besichtigung von Eigenwasserversorgungsanlagen ("Trinkwasserbrunnen") erhoben. Veranschlagt wird für 2024 ein Ertragsaufkommen in Höhe von 120.000 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Zwangsgelder erfasst. Gegenüber 2023 ist das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2024 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden für 2024 folgende Aufwendungen erfasst:

- a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens und sonstige Sachleistungen = 0 € (Ansatz 2023 = 1.100 €; Ansatz war in den Vorjahren für die Beschaffung von Grippeimpfstoff gebildet worden, dies entfällt an dieser Stelle ab 2024)
- b) sonstige Dienstleistungen = 29.000 € (Ansatz 2023 = 80.000 €; bis 2023 Mehrbedarf aufgrund Corona-Pandemie).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Zeile beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung = 4.500 € (Ansatz 2023 = 2.500 €; Ansatzerhöhung, um ggf. notwendige, noch nicht durchgeführte Schulungen für Fachverfahren außerhalb des Förderzeitraums des ÖGD-Paktes Digitalisierung Teil C durchführen zu können)
- b) Reisekosten = 9.900 € (= Ansatz 2023).
- c) Einsatz von Informationstechnik = 16.824 € (Ansatz 2023 = 19.685 €)
- d) Telefon = 10.977 € (Ansatz 2023 = 12.062 €)

Darüber hinaus werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.518.607	646.666	316.050	0	316.050	316.050	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.197	120.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.197	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.665.001	767.666	437.050	0	437.050	437.050	121.000
10	Personalauszahlungen	-1.665.586	-1.374.563	-1.174.161	0	-1.185.902	-1.197.761	-1.209.739
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.559	-81.100	-29.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-136.643	-47.407	-46.361	0	-44.861	-44.861	-44.861
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.827.788	-1.503.070	-1.249.522	0	-1.270.763	-1.282.622	-1.294.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-162.787	-735.404	-812.472	0	-833.713	-845.572	-1.173.600
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	338.614	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	338.614	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-23.242	-1.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.242	-1.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	315.371	-1.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	152.584	-736.404	-812.472	0	-833.713	-845.572	-1.173.600

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.40

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreisshaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschli. 2027
53012ITMOD Technische Modernisierung Gesundheitsamt 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-21.667 338.614 -21.667	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	<p>Umweltmedizinische Stellungnahmen</p> <p>Das Gesundheitsamt gibt im Rahmen unterschiedlicher Verfahren Stellungnahmen zu Vorhaben ab, die umweltmedizinische Relevanz haben könnten.</p> <p>Hervorzuheben sind die Feststellungen zur gesundheitlichen Verträglichkeit von Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz oder der Bauleitplanung.</p> <p>Maßnahmen zum Infektionsschutz</p> <p>Hierzu zählen regelmäßige gesetzliche Kontrollen gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Hygieneverordnung NRW in Betrieben und Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Fußpflegebetriebe, Friseur- und Kosmetikbetriebe). Die infektionshygienische Kontrolle der Schulen und Kindergärten nach § 36 IfSG ist nur noch anlassbezogen durchzuführen. Im Rahmen der o. g. Kontrollen und auf Nachfrage sind die Mitarbeitenden im Rahmen der o. g. Kontrollen und auf Nachfrage sind die Mitarbeitenden in hygienischen Belangen zu beraten und bei anstehenden Problemen zu unterstützen. So sollen Infektionsrisiken möglichst minimiert werden.</p> <p>Einen Schwerpunkt bildet in diesem Zusammenhang auch die Prüfung der Beschaffenheit des Trinkwassers. Hier ist insbesondere zu prüfen, ob eine Schädigung der menschlichen Gesundheit durch Krankheitserreger zu besorgen ist. Zu diesem Zweck ist dem Gesundheitsamt von allen Trinkwasserbrunnen im Kreisgebiet jährlich ein Untersuchungsbericht des Wassers vorzulegen. Jedes Untersuchungsergebnis wird kontrolliert und bei bakteriellen Verunreinigungen werden entsprechende Maßnahmen durch die Gesundheitsaufseherinnen und Gesundheitsaufseher angeordnet und die Durchführung kontrolliert. Zusätzlich werden die Trinkwasserbrunnen in regelmäßigen Abständen begangen. Dadurch sind jährlich ca. 1.500 Trinkwasseranlagen zu kontrollieren.</p> <p>Das Gesundheitsamt führt darüber hinaus 1x monatlich Veranstaltungen (sog. Belehrungen gem. § 43 IfSG) für Personen durch, die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen oder auch die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden. Ergänzt wird die Präsenzveranstaltung durch das Angebot der Online-Belehrungen, die an 6 Tagen pro Woche buchbar sind. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden u. a. hygienische Verhaltensregeln im Umgang mit Lebensmitteln vermittelt.</p> <p>Meldepflichtige Krankheiten</p> <p>Das Coronavirus gehört seit dem Jahr 2020 zu den meldepflichtigen Krankheiten nach § 6 IfSG. Bei dem Ausbruch einer meldepflichtigen Krankheit nach § 34 IfSG (z. B. Masern, Tuberkulose) werden Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen. Hierzu können z. B. erkrankte oder ansteckungsverdächtige Personen von dem Besuch einer öffentlichen Einrichtung (z. B. Schule) ausgeschlossen oder auch vorübergehende Berufsverbote verhängt werden. Diese Maßnahmen sind in enger Kooperation mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Gemeinden zu treffen.</p>					
Auftragsgrundlage	ÖGDG NRW, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Hygieneverordnung					
Zielgruppen	u. a. Inhaberinnen und Inhaber von Gewerbebetrieben, Träger von Heimen, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Behandlungseinrichtungen / Personen, die von Infektionskrankheiten betroffen sind / Personen, die von umweltmedizinisch relevanten Vorhaben betroffen sind					
Ziele	Die infektionshygienische Kontroll-Dichte wird auf 100 % gesteigert. *1)					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Infektionshygienische Kontroll-Dichte (in %) *1)	94,67	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anträge nach dem BImSchG / Umweltverträglichkeitsprüfungen	4	10	10	10	10	10
Beurteilung von Schadstoffen	2	10	5	5	5	5
Anzahl umweltmedizinischer Stellungnahmen	149	200	200	200	200	200
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen nach § 36 Abs. 1 IfSG - Gemeinschaftseinrichtungen *2)	555	230	50	50	50	50

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen nach § 37 Abs. 2 IfSG (Schwimmbäder) *3)			200	200	200	200
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen nach § 23 Abs. 6 IfSG (Arztpraxen, Krankenhäuser, etc.) *3)			30	30	30	30
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen nach § 6 HygVO NRW (körpernahe Dienstleistungen, u. a. Friseure, Podologen, etc.) *3)			25	25	25	25
Anzahl durchgeführter Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43 IfSG)	1.888	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
Anzahl der zu kontrollierenden Prüfberichte von Trinkwasserproben der Wasserversorgungsanlagen gemäß § 3 Abs. 2 Buchstaben a, b, c, d, f TrinkwV *4)	6.294	6.550	7.000	7.000	7.000	7.000
Anzahl der kontrollierten Prüfberichte von Trinkwasseruntersuchungen aus Trinkwasserinstallationen gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe e TrinkwV (Legionellen-Untersuchung, Schwermetalle) *5)			350	350	350	350
Anzahl der kontrollierten Trinkwasserbrunnen (Brunnenbegehungen) *6)	138	600	600	600	600	600
Anzahl der meldepflichtigen Erkrankungen nach § 6 IfSG (z. B. Masern, Mumps, Windpocken (ohne Covid-19) *4)	2.270	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
Anzahl der Infizierten mit Covid-19	98.634	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
Anzahl der Kontaktpersonen von Covid-19-Infizierten *7)	4.464	-	-	-	-	-
Anzahl der Tuberkulose-Erkrankten, deren Behandlung zu überwachen ist	16	40	40	40	40	40
Anzahl der Umgebungsuntersuchungen nach Feststellung von Tuberkulose	86	130	130	130	130	130
Individuelle Risikoberatung (HIV/AIDS)	15	30	30	30	30	30
Anzahl veranlasster HIV-Tests	10	30	30	30	30	30
Anzahl der Meldungen nach § 34 IfSG (meldepflichtige Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen) *5)			800	800	800	800
Beratungen von Gemeinschaftseinrichtungen *8)	284	360	150	150	150	150
Bürgerberatungen (Schädlinge / Infektionen/Schimmel) *4) *8)	10.263	350	50	50	50	50

Erläuterungen

- *1) Berechnung der Kontroll-Dichte: (Anzahl durchgeführter infektionshygienischer Kontrollen/Anzahl der vorgeschriebenen Kontrollen) x 100
- *2) Reduktion der Planwerte ab 2024 aufgrund der Differenzierung der verschiedenen infektionshygienischen Kontrollen (s. *3))
- *3) neue Grundzahl ab 2024 durch genaue Differenzierung der verschiedenen infektionshygienischen Kontrollen
- *4) textliche Anpassung der Bezeichnung der Grundzahl in 2024
- *5) neue Grundzahl ab 2024
- *6) Ab 2022 wird in den Planzahlen die Anzahl der Trinkwasserbrunnen erfasst, für die Begehungen/Kontrollen vor Ort vorgesehen sind.
- *7) Die Grundzahl wird ab 2023 nicht mehr erhoben.
- *8) Reduzierung der Planwerte ab 2024, da die Beratungen im Zusammenhang mit Corona wegfallen

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.087.370	1.065.976	1.197.874	1.197.874	1.197.874	1.101.162
03	Sonstige Transfererträge	29.271	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.153	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.128.794	1.065.976	1.197.874	1.197.874	1.197.874	1.101.162
11	Personalaufwendungen	-932.468	-1.082.576	-1.074.002	-1.084.742	-1.095.590	-1.106.546
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-395.843	-450.000	-453.000	-453.000	-453.000	-453.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.622	-1.646	-684	-658	-624	-595
15	Transferaufwendungen	-906.324	-983.885	-1.036.385	-1.036.385	-1.036.385	-1.036.385
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.820	-76.318	-73.947	-73.947	-73.947	-73.947
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.270.077	-2.594.424	-2.638.017	-2.648.732	-2.659.545	-2.670.472
18	Ordentliches Ergebnis	-1.141.283	-1.528.448	-1.440.143	-1.450.858	-1.461.671	-1.569.310
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.141.283	-1.528.448	-1.440.143	-1.450.858	-1.461.671	-1.569.310
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.141.283	-1.528.448	-1.440.143	-1.450.858	-1.461.671	-1.569.310
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	-1.141.283	-1.528.448	-1.440.143	-1.450.858	-1.461.671	-1.569.310
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.141.283	-1.528.448	-1.440.143	-1.450.858	-1.461.671	-1.569.310

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.50

Die Produktgruppe 53.50 beinhaltet zwei Produkte. Dies sind

- 1) 53.50.10 Schwerbehindertenausweis und
- 2) 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erstattungen des Landes dienen u. a. dazu, die Aufwendungen der Beweiserhebung (u. a. Formblattgutachten von ärztlichen Sachverständigen, Befundberichte behandelnder Ärzte) sowie weitere Verfahrenskosten (Rechtsanwaltsvergütungen, Gerichtskosten) bestreiten zu können. Darüber hinaus gewährt das Land für die Bediensteten, die zuvor bei den Versorgungsämtern gearbeitet haben und ihren Dienst nun beim Kreis Coesfeld versehen, Sach- und Personalkostenpauschalen. Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) prognostizierter Belastungsausgleich = 376.000 € (Ansatz 2023 = 436.000 €)

Das MAGS hat aufgrund zurückgegangener Fallzahlen in NRW den Personalbedarf nach unten korrigiert. Der Ansatz 2024 weist den zu erwartenden Belastungsausgleich unter

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

- Berücksichtigung der reduzierten Personalkosten aus.
- b) Landespauschale zur Bekämpfung von Suchtgefahren = 122.900 € (= Ansatz 2023)
Die Förderung seitens des Landes für die Suchtkrankenhilfe und -vorbeugung bleibt unverändert.
 - c) Erstattungen aus Anlass der Beweiserhebung = 481.900 € (Ansatz 2023 = 270.000 €)
Die Pauschale für die Bearbeitung der Anträge wird auf 79 € pro Antrag erhöht. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Antragszahlen sowie der Erhöhung der Pauschale ergibt sich der erhöhte Ansatz für 2024.
 - d) Landeszuwendung für den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen = 120.228 € (= Ansatz 2023)
Der Landschaftsverband beteiligt sich mit 80 % an den Kosten, die der Kreis Coesfeld für die Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen aufwendet (vgl. Zeile 15).
 - e) Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 96.712 € (Ansatz 2023 = 116.712 €; 20.000 € werden in 2024 in der Produktgruppe 53.60 berücksichtigt).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen in Höhe von 450.000 € sind dem Produkt 53.50.10 zuzuordnen. Im Zusammenhang mit der Feststellung des Grades der Behinderung und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkmalen - auf Antrag oder von Amts wegen - müssen ärztliche Auskünfte sowie aktuelle Befundberichte von behandelnden Ärzten angefordert werden. Hierfür werden je Einzelfall nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften seit 2021 pauschal 25 € fällig. Darüber hinaus werden Kopie- und Portokosten erstattet. Anschließend erfolgt eine ärztliche Auswertung der Befundberichte nach dem Schwerbehindertenrecht. Diesbezüglich wird die versorgungsmedizinische Beratertätigkeit vertragsgemäß vergütet in Höhe der durch das Land empfohlenen Beträge.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden zudem Aufwendungen in Höhe von 3.000 € im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Famulantinnen und Famulanten veranschlagt.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Transferaufwendungen für das Produkt 53.50.20. Der Ansatz 2024 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Kreiszuschuss Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen = 150.285 € (= Ansatz 2023)
Der Kreistag hat am 21.09.2022 (Sitzungsvorlage SV-10-0619) beschlossen, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen ab 01.01.2023 mit 150.285 € jährlich fortzusetzen. Die Laufzeit der Vereinbarung soll zunächst bis Ende 2024 befristet sein. Es steht eine 80-prozentige Refinanzierung des Förderbetrags durch den LWL in Aussicht (vgl. Zeile 02, Buchstabe d)).
- b) Kreiszuschuss für Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 744.700 € (Ansatz 2023 = 692.200 €) und Landesförderung Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 122.900 € (gegenüber Ansatz 2023 unverändert / vgl. auch Zeile 02).
Die Förderung von Angeboten und Leistungen der Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit AWO und Caritasverband oder durch Zuwendungsbescheid an die Selbsthilfegruppen von Kreuzbund und Freundeskreis geregelt. Die Zuwendungsverträge beinhalten auch die Aufgabenwahrnehmung entsprechender Leistungen der Suchtberatung und psychosozialer Betreuung von

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

substituierten Drogenabhängigen nach dem SGB II und betreffen damit auch die entsprechenden Haushaltspositionen der Abteilung 50. Die Planung und das Zuwendungsmanagement werden im Zuge der Einheitlichkeit in diesem Rahmen weiterhin vom Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Abteilung 50 Soziales und Jobcenter wahrgenommen. Seit 2017 umfasst die Förderung zudem die Zuwendung der Landesmittel für den Kreis Coesfeld zur Bekämpfung von Suchtgefahren (fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz) mit Maßgabe und Regelung im Haushaltsplan des Landes NRW.

Die geförderten Hilfe- und Präventionsmaßnahmen richten sich an folgende Zielgruppen: Suchtkranke und suchtgefährdete Menschen und ihre Angehörigen, Menschen mit Problemen aufgrund des Konsums von Sucht- oder Rauschmitteln und dazu Ratsuchende, Bevölkerung im Kreis Coesfeld, insbesondere Kinder, Jugendliche, Eltern und ihr soziales Umfeld sowie Multiplikatoren und Schlüsselpersonen.

Durch Beschlüsse des Kreistages vom 25.09.2019 und 11.12.2019 ist die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen durch Mittel des Kreises ab 01.01.2021 geändert worden. Es wurden dazu u.a. eine Förderrichtlinie, die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung und eine z.T. veränderte Organisation und Trägerschaft der Aufgabenwahrnehmung beschlossen. Nach der Förderrichtlinie werden insgesamt 10 Fachkraftstellen und je Fachkraft max. 0,2 Verwaltungsstellen gefördert. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der Berücksichtigung von aktuell ansetzungsfähigen Personalkosten, die sich an dem aktuellen KGSt-Gutachten orientieren.

c) Förderung von Gruppen für psychisch Kranke = 3.500 € (= Ansatz 2023).

Gefördert werden Gruppen für Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige. Im Kreiszuspruch für die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) für psychisch kranke Menschen ist ab 2016 ein Betrag von 1.500 € für Zwecke berücksichtigt, die den Förderinhalten dieser Gruppenförderung entsprechen. Das Förderbudget kann zum kostenneutralen Ausgleich in dieser Höhe gesenkt werden.

d) Kreiszuspruch Selbsthilfe-Kontaktstelle = 15.000 € (= Ansatz 2023)

Die Haushaltsmittel sind für die Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld (vgl. SV-9-0588) als Zuschuss zu den anerkennungsfähigen Personal- und Sachkosten vorgesehen. Der Hauptsitz ist in Coesfeld mit einer Zweigstelle im Kreis Borken. Die Zuwendung war seit 2017 unverändert und wird unter der Voraussetzung der Co-Förderung durch Mittel des Kreises Borken, des Landes NRW und der gesetzlichen Krankenkassen/-verbände sowie des angemessenen Einsatzes von Eigen- oder sonstigen Mitteln des Zuwendungsnehmers gewährt. Auf Antrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW – Kreisgruppe Coesfeld – wird der Ansatz für die Jahre 2022 bis 2026 von 10.000 € auf 15.000 € erhöht, um insbesondere steigende Personal- und Mietkosten in den nächsten Jahren finanzieren können. Nicht verbrauchte oder nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel sind ggf. zurückzuzahlen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen der Beweiserhebung (vgl. Zeile 13) sind auch Verfahrenskosten in Streitverfahren (z. B. Rechtsanwaltsvergütungen, sofern der Kläger erfolgreich ist) zu übernehmen. Für das Haushaltsjahr 2024 wird hierfür von einem Mittelbedarf in Höhe von 30.000 € (= Ansatz 2023) ausgegangen. Des Weiteren sind Mittel in Höhe von 10.000 € (= Ansatz 2023) für die Aufgabenwahrnehmung des Teilhabebeirates eingeplant.

Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie um Aufwendungen für Beschaffungen unter 800 € netto verbucht.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.041.073	1.065.840	1.197.740	0	1.197.740	1.197.740	1.101.028
03	Sonstige Transfereinzahlungen	29.271	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.666	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.075.009	1.065.840	1.197.740	0	1.197.740	1.197.740	1.101.028
10	Personalauszahlungen	-930.817	-1.082.576	-1.074.002	0	-1.084.742	-1.095.590	-1.106.546
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-373.547	-450.000	-453.000	0	-453.000	-453.000	-453.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-906.443	-983.885	-1.036.385	0	-1.036.385	-1.036.385	-1.036.385
15	Sonstige Auszahlungen	-31.181	-75.918	-73.947	0	-73.947	-73.947	-73.947
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.241.988	-2.592.379	-2.637.334	0	-2.648.074	-2.658.921	-2.669.877
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.166.978	-1.526.539	-1.439.594	0	-1.450.334	-1.461.181	-1.568.849
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-355	-400	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-355	-400	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-355	-400	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.167.333	-1.526.939	-1.439.594	0	-1.450.334	-1.461.181	-1.568.849

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.50

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Schwerbehindertenausweis

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	<p>Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Erst- und Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen (z. B. "G" - erhebliche Gehbehinderung, "RF" - Rundfunkgebührenermäßigung). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung erst- u. zweitinstanzlicher Streitverfahren. In diesen erfolgt eine wichtige Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.</p> <p>Im Rahmen des Feststellungsverfahrens ist der medizinische Sachverhalt umfassend aufzuklären und anschließend korrekt zu bewerten. Hierzu werden z. B. aktuelle Befundberichte der behandelnden Ärzte eingeholt und ausgewertet. Soweit eine Besserung der gesundheitlichen Leiden denkbar ist, werden zu einem späteren Zeitpunkt nach der Versorgungsmedizinverordnung vorgeschriebene Nachprüfungen durchgeführt. Die Feststellungsverfahren sind zügig und sorgfältig durchzuführen. Das Feststellungsverfahren ist stark mitwirkungsabhängig. Wesentliche Zeitanteile sind mit der Einholung der Befundberichte oder Gutachten bei Ärzten oder Sozialversicherungsträgern verbunden. Auf diesen Zeitfaktor hat das Gesundheitsamt kaum einen Einfluss.</p>					
Auftragsgrundlage	§ 152 SGB IX, Versorgungsmedizinverordnung, Schwerbehindertenausweisverordnung, Weisungen der Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster)					
Zielgruppen	Erstantragstellende sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Feststellungsbescheid erhalten haben / Personen mit Beratungswunsch					
Ziele	<p>Die Quote der in weniger als 3 Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge beträgt mindestens 50 %. *)</p> <p>Die Rechtmäßigkeit getroffener Feststellungen spiegelt sich wider in der Anzahl der beendeten Streitverfahren, in denen eine Verpflichtung des Kreises Coesfeld zur Kostentragung nicht erfolgte. Landesweite Vergleichszahlen liegen hierzu nicht vor. In den vergangenen Jahren schwankte die Quote für den Kreis Coesfeld um die 90 %, so dass dieser Wert auch als Zielvorgabe vorgeschlagen wird.</p>					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Quote (in %) der in weniger als drei Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge	26	50	50	50	50	50
Quote (in %) der ohne Kostentragungspflicht beendeten erstinstanzlichen Verfahren	88	90	90	90	90	90
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl Erstanträge	2.050	2.000	2.150	2.150	2.150	2.150
Anzahl Änderungsanträge	2.114	2.200	2.450	2.450	2.450	2.450
Anzahl der Nachprüfungen von Amts wegen	975	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
Anzahl Widersprüche	700	900	1.000	1.000	1.000	1.000
Anzahl Klagen	91	150	160	160	160	160
Anzahl Beschwerden / Petitionen	10	15	10	10	10	10
Erläuterungen	*) Bis 2022 betrug die Zielvorgabe mindestens 77 %.					

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad Muss

Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung Die Wahrnehmung kommunaler Planungs- und Koordinationsaufgaben durch das Gesundheitsamt dient dem Zweck, für eine ausreichende gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung der Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis Coesfeld Sorge zu tragen und dabei z. B. die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken, Lebenslagen, Verhaltensweisen und Krankheitsverläufe zu berücksichtigen.
In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe wird dazu angestrebt, trägerübergreifende Planungsinstrumente und Koordinationsstrukturen zu entwickeln und diese zielgerichtet, handlungsorientiert sowie nachhaltig nutzbar zu machen.

Dies umfasst die folgenden, miteinander verknüpften Aufgabenbereiche:

- Kommunale Gesundheitsberichterstattung und -planung

Durch die Kommunale Gesundheitsberichterstattung werden adressatenorientiert Informationen über die gesundheitliche Situation der Bevölkerung, über Gesundheitsrisiken, über Gesundheitsressourcen und über die Versorgung mit Gesundheitsleistungen zur Verfügung gestellt sowie Handlungsbedarfe aufgezeigt, die eine Grundlage für kommunale Planungs- und Umsetzungsprozesse bilden können. Zur Beschreibung und Bewertung der gesundheitlichen Lage und Versorgung im Kreisgebiet sind relevante Themen passend aufzubereiten (Berichte, Dokumentationen) sowie aussagekräftige Datengrundlagen herzustellen (Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse). Soweit möglich werden dabei nicht nur die Bestandsanalysen und Bedarfsermittlungen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Verantwortlichen und Beteiligten durchgeführt, sondern darauf aufbauend auch die Planung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Standards, Konzepten, Maßnahmen oder Projekten (kooperative und koordinierte Gesundheitsplanung) einschl. ihrer Umsetzung.

- Kommunale Gesundheitskoordination

Gegenstand der (einzelfallübergreifenden) Koordination sind die Angebote, Maßnahmen, Leistungen, Projekte und Interessen in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe im Kreis (ortsnahe Koordination) zusammen mit den verschiedenen Verantwortlichen, Beteiligten und Betroffenen. Diese werden dabei zur Information und Zusammenarbeit sowie zur Abstimmung und Planung systematisch einbezogen. Dies erfolgt beispielsweise nach relevanten Themenschwerpunkten gegliedert träger- und einrichtungsübergreifend sowie interdisziplinär (z. B. Psychiatriekoordination, Suchthilfekoordination, Koordination der medizinisch-sozialen Versorgung älterer Menschen, der Gesundheitsförderung oder der Gesundheitsberichterstattung).

Dazu gehört auch die Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz und von themenbezogenen Facharbeitsgruppen: AK Erwachsenenpsychiatrie; AK Gerontopsychiatrie/Geriatrie; AK Sucht und Abhängigkeitskranke; AK "psychosoziale und psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen"; AG Impfschutz; AG Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld.

Grundsätzliche Ziele dabei sind es, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten a) auf eine bedarfsgerechte gegenseitige Information und Koordination, b) auf erforderliche Aktivitäten und Maßnahmen sowie c) auf Erreichbarkeit und enge funktionale Abstimmung und Vernetzung der Angebote und Leistungen hinzuwirken.

- Mitwirkung bei der Krankenhausplanung

Der Kreis Coesfeld ist gemäß KHGG NRW mittelbar an der Krankenhausversorgung beteiligt und hat z. B. im Planungsverfahren Anhörungsrechte.

- Stellungnahmen bei Anfragen und Planungen anderer Behörden

Für Landräte-Konferenzen, Bezirksregierung, LWL, Euregio oder Arbeitsgruppensitzungen des LKT u.a. sind zu besonderen Themen Beiträge zu erarbeiten. Themen sind z. B. Ärztlicher Notfalldienst, Hausärztliche Versorgung oder Projektanfragen.

- Informationen für Einwohnerinnen und Einwohner über Angebote der gesundheitlichen und sozialen Versorgung

Neben individuellen Auskünften auf Anfrage gehört dazu z. B. die Mitwirkung an der KoDat.Coe (Kommunale Datenbank Bildung, Gesundheit, Jugend & Familie, Pflege und Soziales).

- Zuwendungsmanagement & Controlling von Fördermaßnahmen

Das Zuwendungs- und Kontraktmanagement einschl. Controlling und Steuerung der

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Maßnahmenentwicklung wird als freiwillige Leistung für die Förderung folgender externer Stellen wahrgenommen: Fach- und Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention, Selbsthilfekontaktstelle Kreis Coesfeld/Kreis Borken, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Gruppen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige.

Beispiele aktueller Teilziele und Themenschwerpunkte für die o. a. Aufgabenwahrnehmung sind

- a) Erstellung und Fortschreibung des Infektions-, Seuchenalarm- und Pandemieplans für den Kreis Coesfeld
- b) Aktivitäten zur Förderung der Netzwerkarbeit im Bereich Hygiene und Infektionsprävention in Einrichtungen und Diensten der gesundheitlichen Versorgung (aufbauend auf den Aktivitäten des EurSafety Health-Net)
- c) Beteiligung an der Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans
- d) Bestandsaufnahme zur Hilfe und Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher
- e) Entwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen zum exzessiven Internet-/Online-Gebrauch
- f) Entwicklung milieuspezifischer und geschlechtsspezifischer Angebote zur Gesundheitsförderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien (in Zusammenarbeit mit dem AK Prävention)
- g) Weiterentwicklung von Hilfen und Zusammenarbeit in Fällen stationärer Entgiftungsbehandlungen und zur Frühintervention bei riskantem Konsum von Alkohol, Cannabis usw.
- h) Weiterentwicklung von Hilfen und Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern
- i) Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen zur Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention
- j) Weiterentwicklung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung im Kreis Coesfeld (Teilhabebeirat)
- k) Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Selbsthilfegruppen
- l) Beteiligung an der Regionalen Planungskonferenz zu den Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe (RPK)
- m) Unterstützung des Vereins zur Förderung der psychosozialen Dienste im Kreis Coesfeld e. V. (seeGe), z. B. bei der Durchführung von Informations- und Fortbildungsangeboten

Auftragsgrundlage

ÖGDG NRW, KHGG NRW, Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Coesfeld, Leistungsanbieter und Kostenträger, Selbsthilfeinitiativen, kreisverwaltungsinterne Adressaten und andere Behörden

Ziele

Hinweis:
Mit Kennzahlen hinterlegte Ziele sind hier nicht sinnvoll, da sie zu diesem Produkt aufgrund der Komplexität und Unbestimmtheit nur eingeschränkt messbar und bedingt steuerbar sind. Die in der Beschreibung genannten Ziele sind nicht an Mengenvorgaben orientiert, sondern an der Realisierung bestimmter Inhalte in Abhängigkeit von der Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. auf der Basis eines stabilen Netzwerkes Projekte durchführen zu können, Abläufe zu optimieren oder Planungsgrundlagen zu schaffen. Kennzahlen hätten für diesen Aufgabenbereich keine Aussagekraft, weil sich hier an einer Zahl oder einem Zahlenvergleich nicht eindeutig ablesen lässt, wann z. B. ein Netzwerk stabil oder ein Ablauf optimiert ist oder Planungsgrundlagen ausreichend hergestellt sind.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit /

Verwaltung Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.456	1.438	80.047	80.047	80.047	47
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.376.439	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.377.895	1.438	80.047	80.047	80.047	47
11	Personalaufwendungen	-423.387	-50.000	-298.956	-301.946	-304.965	-308.015
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-711.186	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.432	-1.438	-1.196	-1.187	-1.175	-1.165
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120.205	0	-8.847	-8.847	-8.847	-8.847
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.257.210	-51.438	-308.999	-311.980	-314.988	-318.027
18	Ordentliches Ergebnis	120.685	-50.000	-228.953	-231.933	-234.941	-317.980
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	120.685	-50.000	-228.953	-231.933	-234.941	-317.980
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen	120.685	-50.000	-228.953	-231.933	-234.941	-317.980
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Tellergebnis	120.685	-50.000	-228.953	-231.933	-234.941	-317.980
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	120.685	-50.000	-228.953	-231.933	-234.941	-317.980

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.60

In dieser Produktgruppe wurden zuletzt die Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Impfzentrums sowie der Koordinierenden Covid-Impfeinheit (KoCI) einschließlich der Impfstelle abgebildet (Produkt 53.60.10 - Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit).

Aufgrund der Einrichtung des neuen Fachdienstes 6 "Verwaltung und Organisation" zum 01.02.2023 wird zum 01.01.2024 das neue Produkt 53.60.20 - Verwaltung und Organisation in der Produktgruppe 53.60 geführt. Hier werden ab dem Haushaltsjahr 2024 die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Querschnittsaufgaben des Gesundheitsamtes veranschlagt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine Förderung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 80.000 € geplant.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums / **Koordinierende COVID-Impfeinheit /**

Verwaltung Kreishaushalt

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für Bürobedarf, Fortbildungen, Reisen, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie für Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfinheit /

Verwaltung Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	80.000	0	80.000	80.000	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.742.466	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.742.466	0	80.000	0	80.000	80.000	0
10	Personalauszahlungen	-423.387	-50.000	-298.956	0	-301.946	-304.965	-308.015
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-583.350	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-129.146	0	-8.847	0	-8.847	-8.847	-8.847
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.135.882	-50.000	-307.803	0	-310.793	-313.812	-316.862
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	606.584	-50.000	-227.803	0	-230.793	-233.812	-316.862
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.867	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.867	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.867	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	613.451	-50.000	-227.803	0	-230.793	-233.812	-316.862

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.60

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums / **Koordinierende COVID-Impfheit /**

Verwaltung Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.60.10 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	<p>Betrieb eines Impfzentrums Mit Erlass vom 04.12.2020 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen den Kreis als Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes angewiesen, ein Impfzentrum einzurichten und in betriebsbereitem Zustand zu halten. Der Betrieb des Impfzentrums wurde zum 30.09.2021 eingestellt. Mit dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.09.2021 zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 ab Oktober 2021 wurde den Kreisen und kreisfreien Städten aufgegeben, zum 01.10.2021 zunächst befristet bis zum 31.12.2022 eine „Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI)“ einzurichten, um Impfbedarfe, die nicht durch die Arztpraxen gedeckt werden können, entsprechend der Erlasslage bedienen zu können (z.B. zur Koordination der Auffrischungs-Impfangebote in stationären Einrichtungen und Planung weiterer niedrigschwelliger mobiler Impfangebote für die Allgemeinbevölkerung etc.). Von Januar bis März 2023 wurden nach Vorgabe des Landes sog. Vorhaltestrukturen eingerichtet, um bei Bedarf kurzfristig mobile Impfangebote unterbreiten zu können. Mit Ablauf des 31.03.2023 endete die Tätigkeit der KoCI.</p>					
Auftragsgrundlage	Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.12.2020 und vom 09.09.2021					
Zielgruppen	Bevölkerung im Kreis Coesfeld gemäß der Priorisierung der Ständigen Impfkommission (STIKO)					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anteil der geimpften Personen mit Anspruch auf prioritäre Impfung in % *)	100					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl der Impfungen insgesamt *)	17.710					
Durchschnittliche Impfungen pro Tag *)	167					
Erläuterungen	*) Der Einsatz der Koordinierenden Covid-Impfereinheit war befristet bis zum 31.03.2023. Im Haushalt 2024 werden daher keine Planwerte bei den Kenn- und Grundzahlen ausgewiesen, Die Ist-Zahlen der vergangenen Haushaltsjahre dienen der Dokumentation.					

Produktbeschreibung Produkt 53.60.20 Verwaltung und Organisation (ab 2024)

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt
Beschreibung	Im Produkt Verwaltung und Organisation werden die Tätigkeiten der Verwaltungskräfte des Gesundheitsamtes abgebildet, die sich aus der Fachlichkeit der einzelnen Fachdienste ergeben. Allgemeines Ziel ist hier die Sicherstellung einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Umsetzung der verschiedenen rechtlichen Bestimmungen, die für die Aufgabenerfüllung im Gesundheitsamt Anwendung finden und für die rechtskonforme Kommunikation gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern unerlässlich ist. Zudem werden in diesem Produkt die interne Organisation sowie die Haushaltssachbearbeitung des Gesundheitsamtes abgebildet.
Auftragsgrundlage	u. a. ÖGDG NRW
Zielgruppen	Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Coesfeld, verwaltungsinterne Adressaten und andere Behörden
Ziele	Mit Kennzahlen hinterlegte Ziele sind in diesem Produkt nicht sinnvoll. Das in der Beschreibung genannte Ziel ist nur eingeschränkt messbar und bedingt steuerbar. Eine Kennzahl hätte keine Aussagekraft, da sich an einer Zahl bzw. an einem Zahlenvergleich nicht ablesen lässt, wann z. B. eine Tätigkeit rechtskonform abgewickelt wird.

